

Quelle: MARKT

Wochenzeitung für die Walddörfer und das Alstertal

13. Woche, 32. Jahrgang, Sonnabend, 28. März 2015, S. 2



**In Hamburg gilt eine allgemeine Anleinplicht für Hunde. Es sei denn, der Hund erhält eine Befreiung. Aber auch dann, darf er nicht überall unangeleint sein.**

Foto: hfr

## **Unerwünschtes Jagdverhalten**

**Frei laufen lassen kann teuer werden**

**Wandsbek (ram/rro).** Im Laufe der vergangenen Wintermonate sind in den Randbereichen des Bezirks Wandsbek fast ein Dutzend Rehe durch freilaufende, wildernde Hunde getötet worden.

In allen Fällen ist das bestehende Anleingebot in Wäldern, Naturschutzgebieten, geschützten Biotopen sowie in Landschaftsschutzgebieten von den Hundehalterinnen und Hundehalter missachtet worden, was zum Tod der Rehe führte.

Aus diesem Anlass fordert das Bezirksamt alle Hundehalterinnen und Hundehalter eindringlich auf, die Anleinplichten zu beachten. Diese bestehen in den oben genannten Gebieten auch für diejenigen Personen, die Inhaber einer Befreiung nach dem Hundegesetz sind. Bei Verstößen im Bereich von Wäldern, ge-

schützten Biotopen sowie Natur- und Landschaftsschutzgebieten handeln Hundehalterinnen und Hundehalter ordnungswidrig und müssen mit einem Bußgeld von bis zu 250 Euro rechnen. In schwerwiegenden Fällen kann das Reißen von Wildtieren durch einen vom Hundehalter nicht ausreichend beaufsichtigten Hund auch als Straftat nach dem Tierschutzgesetz geahndet werden, so das Bezirksamt Wandsbek. Das Hundegesetz sieht zudem die Möglichkeit der Untersagung der Hundehaltung bei mehrfachen oder einem groben Verstoß gegen das Gesetz vor.

Insbesondere in der bald bevorstehenden Setzzeit der Rehkitze sind alle Besitzer der Vierbeiner gehalten, die Vorschriften für die Wälder und Schutzgebiete genau zu beachten.